

**I. Änderung der
Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinden
Gillenbeuren und Schmitt vom
24. Februar 2010**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmitt hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes in seiner Sitzung am 18.09.2013 folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 24.02.2010, beschlossen:

§ 1

Punkt I.2 der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren erhält folgende Fassung:

- a) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 der Anlage,
- b) Urnenbeisetzung in einer gemischten Grabstelle nach § 13 a der Friedhofssatzung,
- c) zweite Urnenbeisetzung in einem bestehenden Urnenreihengrab nach § 14 Abs. 2 der Friedhofssatzung 350,00 €

§ 2

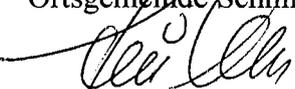
Punkt I.3 der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren wird in folgender Fassung eingefügt:

- 3. Überlassung einer pflegefreien Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 der Anlage 1.750,00 €

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmitt, 18.09.2013,
Ortsgemeinde Schmitt


Wilfried Linden
Ortsbürgermeister